

2. Forum Handwerksrecht statt Oktoberfest

Bericht vom 2. Forum Handwerksrecht in München am 15.10.2021



V.l.n.r.: Dr. Frank Hüpers, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern, Prof. Dr. Gunther Friedl, Leiter Ludwig-Fröhler-Institut, Jessica Kuhn, Hauptgeschäftsführerin Zentralverband Orthopädieschuhtechnik, Prof. Dr. Martin Burgi, beratender Direktor Ludwig-Fröhler-Institut, Prof. Dr. Steffen Detterbeck, Philipps-Universität Marburg

Das 2. Forum Handwerksrecht des Ludwig-Fröhler-Instituts fand dieses Jahr erneut in den Räumen der Handwerkskammer für München und Oberbayern statt. Hauptgeschäftsführer Dr. *Frank Hüpers* eröffnete die Tagung unter anderem in Gedenken an den jüngst verstorbenen Ministerialrat *Joachim Garrecht*.

Prof. Dr. *Martin Burgi*, beratender Direktor des Ludwig-Fröhler-Instituts, hieß im Namen des Instituts alle Teilnehmenden herzlich willkommen und freute sich ebenso wie Dr. *Hüpers* über die Möglichkeit, die von Diskussion und Austausch lebende Veranstaltung mit über 70 Teilnehmenden vor Ort und in Präsenz durchführen zu können.

Die Vortragsreihe wurde durch Prof. Dr. *Gunther Friedl*, Leiter des Ludwig-Fröhler-Instituts, eröffnet, welcher sich mit der Thematik „Betriebswirtschaftliche Herausforderungen für das Handwerk nach der Corona-Krise“ beschäftigte. Er schilderte, welchen Einfluss die anhaltende Corona-Krise auf handwerkliche Betriebe hat, wobei er insbesondere auf den Fachkräftemangel, Ausbildungsmarkt und Materialengpass sowie die finanzielle Stabilität und Innovationsaktivität der Handwerksbetriebe einging. *Friedl* kam zu dem Schluss, dass das Handwerk auf unterschiedlichen Ebenen von der Krise betroffen sei, aber auch aufgrund seiner Vielfalt profitiere.

Moritz Schumacher
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
+49 (0)89 - 51 55 60 – 80
schumacher@lfi-muenchen.de

Ludwig-Fröhler-Institut
Forschungsinstitut im
Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Leitung: Prof. Dr. Gunther Friedl

Max-Joseph-Str. 4
80333 München

www.lfi-muenchen.de
info@lfi-muenchen.de

Tel.: +49 (0)89 - 51 55 60 - 70
Fax: +49 (0)89 - 51 55 60 - 77

Bankinstitut: Commerzbank AG
IBAN: DE84 7004 0041 0660 7105 00
BIC: COBADEFFXXX
Kontoinhaber:
Ludwig-Fröhler-Gesellschaft
zur Förderung der Handwerks-
wissenschaften e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sowie die

Wirtschaftsministerien der
Bundesländer

Seite 2 von 5

Direkt im Anschluss folgte der Beitrag von *Burgi* zur „Nachhaltigkeit als (bürokratische) Herausforderungen für das Handwerk“. In einem ersten Teil wurden zunächst die Nachhaltigkeitsfaktoren Environment, Social, Governance (ESG) sowie die Dimension der ökologischen Nachhaltigkeit dargestellt. Es wurde aufgezeigt, dass sich die Nachhaltigkeit nicht nur als Herausforderung, sondern zugleich auch als Chance für das Handwerk darstellen kann (Handwerksunternehmen als Nachhaltigkeitsgestalter). In einem zweiten Teil wurde eine differenzierte Begriffsbestimmung vorgenommen, wobei zwischen (materiellrechtlichen und organisations- bzw. verfahrensrechtlichen) Handlungspflichten und Nachhaltigkeitspflichten unterschieden wurde. *Burgi* führte weiter aus, dass zwischen hoheitlich auferlegten und privat auferlegten Bürokratielasten (sog. Trickle-Down-Effekt) zu unterscheiden sei. Schließlich stellte er in einem dritten und vierten Teil vor, inwieweit es sich bei der Reduzierung von Bürokratielasten um einen verfassungsrechtlichen Auftrag handelt und welche Reduzierungsoptionen möglich sind.

In der sich anschließenden Diskussion warf *Michael Wörle*, Geschäftsführer IFHandwerk e.V. Interessenverband freier und kritischer Handwerkerinnen und Handwerker, die Frage auf, wer eigentlich die Handwerker vor dem Staat schütze und wie die Nachhaltigkeitsanforderungen mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar seien, wenn der Handwerker schon gar nicht mehr verstehe, was er zu tun hat. Dr. *Markus Peifer*, Abteilungsleiter Organisation und Recht im Zentralverband des Deutschen Handwerks, brachte ein, dass es in der Politik kein Kenntnis- sondern ein Umsetzungsproblem gebe; es fehle das politische Wollen. Er führte aus, dass die rechtliche und die praktische Lage bezüglich Nachhaltigkeitsanforderungen divergieren, weil viele Pflichten infolge von Unmöglichkeit zur Umsetzung absichtlich nicht eingehalten werden. Dies komme vor allem daher, da zwar die einzelne Pflicht an sich verständlich und verfassungsrechtlich nachvollziehbar, jedoch die Gesamtheit aller Pflichten nicht mehr zu verstehen sei. Dr. *Walter Nussel*, Abgeordneter des Bayerischen Landtags, erhob den Appell, sowohl im Lieferkettenrecht als auch bei der Nachhaltigkeit keine strengeren Anforderungen einzuführen, als dies durch die Europäische Union bereits vorgenommen wurde. Er forderte den Schutz kleinerer Unternehmen und ein Frühwarnsystem, damit eine Überforderung nicht eintritt. *Burgi* pflichtete *Peifer* bei. Es sei notwendig, die einzelnen Bürokratielasten systematisch zu erfassen, um im Kommunikationsverfahren mit der Politik eine Entlastung zu erreichen; mit dem alleinigen Ruf nach Bürokratieabbau sei kein Erfolg zu erzielen.

Nach einer Kaffeepause referierte *Klaus Schmitz*, Referatsleiter Handwerksrecht im Zentralverband des Deutschen Handwerks, per online-Zuschaltung über die „Fortschreibung der Leipziger Beschlüsse zum Vollzug der Handwerksordnung“. Zu Beginn wurde kurz dargestellt, dass es sich bei den Leipziger Beschlüssen um eine Beschlussfassung des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerk“ handelt, welcher der Orientierung bei der Auslegung der §§ 1 und 8 HwO dient. *Schmitz* zog die vorläufige Bilanz, dass sich die Verwaltungspraxis trotz erheblicher anfänglicher Skepsis bezüglich der Leipziger Beschlüsse (wegen ihres

Seite 3 von 5

fehlenden eigenen normativen Gehalts) vereinheitlicht habe. In einem ersten Teil wurde dargelegt, dass die Leipziger Beschlüsse der Auslegung bedürften und Lücken enthielten. Die Leipziger Beschlüsse seien nicht abschließend zu verstehen. In einem zweiten Teil listete *Schmitz* auf, was sich seit 2000 in der Gesetzgebung geändert hat. Insbesondere wurde hierbei auf § 7 Abs. 2 HwO (Hochschulabschluss als Berechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle), § 7b HwO (Altgesellenregelung) sowie das Minderhandwerk eingegangen.

Hüpers startete in die Diskussion mit der Frage, ob die ursprünglich geplante Verbindlichkeit der Leipziger Beschlüsse immer noch verfolgt werde. Außerdem sah er die großzügige Verteilung von Ausnahmebewilligungen kritisch, da der Meisterzwang vorrangig mit der Gefahrgeneigtheit der jeweiligen Tätigkeit gerechtfertigt werde. *Schmitz* antwortete hierauf, dass die Leipziger Beschlüsse der Beweis seien, dass auch weiche Empfehlungen Wirkungen erzielen. Er pflichtete *Hüpers* bei, dass aufgrund der Gefahrgeneigtheit nicht mehr so viel Spielraum für eine Ausnahmebewilligung bestehe. *Matthias Schober*, Hauptabteilungsleiter Organisation und Recht Handwerkskammer Wiesbaden, warf ein, dass sich der Adressatenkreis der Leipziger Beschlüsse verändert habe, da mittlerweile die Handwerkskammern zuständig seien. Deshalb sollten bei einer eventuellen Überarbeitung die Handwerkskammern tätig werden, nicht der Staat. *Burgi* sprach die Warnung aus, in einem Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses nicht zu viel zu regeln, da es sich hierbei um ein Steuerungsinstrument handele, welches vergleichsweise veränderungsresistent sei. *Schmitz* antwortete auf *Schober*, dass es Teil der Selbstverwaltungsaufgabe der Handwerkskammern sei, sich über eine mögliche Änderung der Leipziger Beschlüsse Gedanken zu machen, der „Bund-Länder-Ausschuss Handwerk“ sei jedoch nicht außen vor zu lassen. Auch *Hüpers* pflichtete dem bei; eine Überarbeitung soll am besten durch den „Bund-Länder-Ausschuss Handwerk“ und die Handwerkskammern zusammen erfolgen.

Nach der Mittagspause referierten Prof. Dr. *Steffen Detterbeck*, Philipps-Universität Marburg, und *Jessica Kuhn*, Hauptgeschäftsführerin Zentralverband Orthopädieschuhtechnik, über das Gesundheitshandwerk. *Detterbeck* beschäftigte sich mit „Gesundheitshandwerker und Ärzte: Wettbewerb zwischen Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht“. Der Vortrag wurde mit dem Hinweis eingeleitet, dass es zwischen Ärzten und Gesundheitshandwerkern regelmäßig zu Kompetenzüberschreitungen komme. Dies läge unter anderem daran, dass es keine gesetzlichen Vorschriften zur Abgrenzung gäbe und man deshalb auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abstellen müsse. Hierbei komme es aber auch zu Überschneidungen. *Detterbeck* stellte diese Problematik anhand von drei Fallbeispielen dar: Augenarzt/Augenoptiker, Hals-Nasen-Ohren-Arzt/Hörakustiker, Zahnarzt/Zahntechniker.

Kuhn berichtete über „Das Gesundheitshandwerk im Recht der Hilfsmittelverträge“. Zunächst wurde in einem theoretischen Teil das Gesundheitshandwerk und die rechtlichen Grundlagen genauer beleuchtet. Hauptaugenmerk lag hier vor allem auf den Hilfsmittelverträgen nach

Seite 4 von 5

§ 127 SGB V. In einem praktischen Teil wurde sodann dargelegt, dass die Vielzahl an Verträgen und die unterschiedlichen Verfahren einen erheblichen Aufwand für berufsständische Organisationen mit sich bringen. Bereits vereinbarte Regelungen seien zudem kaum änderbar, wodurch die Vertragsverhandlung Einschränkungen erfahre. Der gesetzgeberische Wille, Wettbewerb durch vielfältige und individuelle Verträge zu generieren, sei nicht erfüllt, da man in der Regel ein fertiges und kaum verhandelbares Vertragswerk seitens der Krankenkassen erhalte. *Kuhn* forderte deshalb die Reformierung und Präzisierung des § 127 SGB V sowie die Schaffung neuer Rahmenbedingungen für Hilfsmittelverträge.

In der anschließenden Diskussion kritisierten *Michael Prehn*, Justitiar Verband deutscher Zahntechniker-Innungen, und *Guido Braun*, Vorstandsmitglied Innung des Zahntechniker-Handwerks Nordbayern, das Spannungsverhältnis zwischen Gesundheitstechnikern und Ärzten. *Hüpers* brachte ein, dass auch ihn ein Hilferuf der Orthopädieschuhtechniker erreicht habe. *Burgi* wies unter anderem darauf hin, dass es bedenklich sei, dass im gemeinsamen Bundesausschuss die Gesundheitshandwerker nicht vertreten seien.

Zu guter Letzt schloss *Holger Schwannecke*, Generalsekretär Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Vortragsreihe nach einer Kaffeepause mit dem „Bericht aus Berlin“. Er betonte, dass die politischen Karten nach der Bundestagswahl vollkommen neu gemischt seien. Es bestehe eine klare Erwartungshaltung der jüngeren Wähler an die FDP und das Bündnis 90/Die Grünen. Schwannecke berichtete taufisch von den Sondierungsergebnissen der „Fortschritts-/Aufbruchskoalition“ und ging dabei unter anderem auf die Neuordnung der Kompetenzen im digitalen Bereich, Klimaschutzs Sofortprogramm, Leitmarkt Elektromobilität, Mindestlohn, Exzellenzinitiative berufliche Bildung sowie Altersvorsorge von Selbständigen ein. Schwannecke machte deutlich, dass die Regierungsbildung nicht zu lange dauern und es keine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners geben darf. Zugleich forderte er von einer neuen Regierung, eine bessere betriebliche Regulierung zu finden, das Tempo beim Bürokratieabbau zu erhöhen, eine echte und bessere Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erreichen sowie die Agilität (*Schwannecke* definierte dies als institutionelle Fähigkeit, mit Wandel umzugehen) zu erhöhen.

In der abschließenden Diskussion forderte *Helmut Kittel*, Obermeister Innung des Zahntechniker-Handwerks Nordbayern, eine Entschlackung der Verwaltung und warnte davor, dass die Medical Device Regulation das Handwerk insgesamt überfordere. *Helmut Dittke*, Vorstand Koordinator Handwerkspolitik/KMU IG Metall, sprach an, dass eine Not bestehe, junge engagierte Prüfer zu gewinnen. *Burgi* wendete ein, dass eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren vor allem eine Änderung im Bereich des materiellen Rechts und des Europarechts erfordere. Im (deutschen) Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht sei kein nennenswerter Zeitgewinn zu erreichen.

Seite 5 von 5

Die Berichte der Redner werden in der Zeitschrift *Wirtschaft und Verwaltung* Heft 4 2021 veröffentlicht. Das 3. Forum Handwerksrecht ist für Juni 2023 geplant.